



STADT BITTERFELD-WOLFEN

A u s z u g

aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport am 13.04.2010

Gewährung von Freitischen in besonderen Fällen für SchülerInnen in Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beschlussantrag: 087-2010

Herr Teichmann erklärt, dass der vorliegende Beschlussantrag nahezu 1: 1 von der Vorlage des Landkreises übernommen wurde. Damit ist gewährleistet, dass selbst bei unterschiedlichen Trägerschaften innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen gleiche Bedingungen für alle SchülerInnen geschaffen sind.

Die Formulierung in der Vorlage des Landkreises, dass diese Regelung nur für SchülerInnen aus dem Landkreis gilt, wurde zwischenzeitlich herausgenommen. Herr Teichmann begründet, weshalb man dies in dem Beschlussantrag nicht geändert hat.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich nach einer Diskussion jedoch dafür aus, auch aus dem Beschlussantrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen, folgenden Passus zu streichen: „soweit die Schülerin bzw. der Schüler seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat“.

Frau Zoschke spricht das Festhalten der finanziellen Auswirkungen im Beschlussantrag an.

Herr Gatter verweist auf die Überlegungen, Sponsoren einzubeziehen.

Herr Teichmann erklärt, dass dies nicht notwendig ist, da in dem Moment, in dem der Notfall vorliegt für diesen „Freitisch“ lt. Gesetz zu sorgen ist, mit oder ohne vorliegendem Beschlussantrag. Durch den Beschlussantrag selbst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag mit der o.g. Streichung abstimmen.

Die Richtigkeit des Auszuges bescheinigt:
Bitterfeld-Wolfen, den 23.04.2010

gez. Kerstin Freudenthal
Protokollantin

